

Die Voraussetzungen für ein standhaftes Verhalten sind im Prozeß der operativen Zusammenarbeit zu schaffen.

Bei Verhaftungen von IM im Operationsgebiet sind folgende Maßnahmen durchzuführen:

- Absicherung der operativen Verbindungen, operativen Maßnahmen und operativen Mittel, von denen verhaftete IM Kenntnis hatten;
- Klärung der Ursachen der Verhaftungen;
- Hilfe und Unterstützung für die IM und deren Familien während der Haft und nach der Haftentlassung;
- Erfassung und Auswertung aller Erfahrungen und Erkenntnisse über die Tätigkeit der feindlichen Abwehr-, Untersuchungs- und Justizorgane;
- Einschätzung der Standhaftigkeit der IM im Prozeß des Ermittlungs- und Untersuchungsverfahrens.